

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	9 (1893)
Heft:	37
Artikel:	Ueber die schweizerischen Lehrwerkstätten, die Berufslehren beim Meister und die Berufswahl [Schluss]
Autor:	J.S.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-578585

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organisation der Lehrlingsprüfungen wünschbar wäre und was zur baldigen Ausführung genannter Beschlüsse gethan werden könnte. Aus der Kette der vielen wohlgemeinten Bestrebungen zur Hebung des gewerblichen Lehrlingswesens tritt an wirklich praktischen Leistungen die erweiterte Organisation der Lehrlingsprüfungen als schönster Ring hervor. Nachdem die Anfangsschwierigkeiten dieser Organisation glücklich überstanden, dürfen wir uns getrost weitern und grössern Aufgaben auf diesem dankbaren Gebiete zuwenden. Denn die andern gleichwertigen Ringe jener Kette verdienen nicht minder gehetzt und gepflegt zu werden. Wenn sich der gute Willen und das richtige Verständnis der zunächst beteiligten Kreise bekunden, werden sich, so gut wie für die Lehrlingsprüfungen, auch die erforderlichen Mittel finden und nirgends erhebliche Hindernisse im Wege stehen.

Der Kanton Thurgau ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Im letzten Frühjahr haben nämlich der Verband thurgauischer Gewerbevereine, der thurgauische Handels- und Gewerbeverein und die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft sich die gemeinsame Aufgabe gestellt, zur Förderung des Lehrlingswesens im Kanton beizutragen durch annähernd dieselben Mittel, wie sie in obgenanntem Beschlusse (Blatt 4, l. a—k) aufgeführt sind. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission von 9 Mitgliedern gewählt in der Weise, daß je 4 Mitglieder durch den kantonalen Gewerbeverband und durch die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft, 1 Mitglied durch den kantonalen Handels- und Gewerbeverein ernannt werden. Die für Stipendien und Verwaltungskosten nötigen Geldmittel werden aufgebracht durch Beiträge der beteiligten Vereine, allfällige Staatsbeiträge, freiwillige Beiträge und Legate und durch Rückzahlung der erteilten Stipendien. Die Institution hat ihre Tätigkeit bereits begonnen und u. a. bestimmt, daß in allen Fällen, in welchen die Mitwirkung der Kommission bei der Unterbringung oder Unterstützung von Lehrlingen stattfindet, beim Abschluß des Lehrvertrages nur das Formular des Schweizer. Gewerbevereins zur Anwendung komme und daß der Lehrling verpflichtet werde, an den Lehrlingsprüfungen Teil zu nehmen.

Aehnliche Institutionen bestehen schon in verschiedenen Orten der Schweiz — Lehrlingspatronate u. dgl. z. B. in Chur, Herisau, Bern, Aarau; doch wäre es wünschenswert, daß die Organe der daselbst bestehenden Gewerbevereine mit denselben in bessere Fühlung treten und darauf Bedacht nehmen wollten, daß jene Institutionen im Sinne unserer vorerwähnten Beschlüsse reorganisiert und erweitert, sowie in bessere Uebereinstimmung mit den Anforderungen der gewerblichen Praxis gebracht werden könnten.

Wir werden uns nunmehr auch mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung setzen, um dahin zu wirken, daß deren Organe in den einzelnen Kantonen oder Ortschaften ebenfalls gemeinsam mit den gewerblichen Vereinen besondere Kommissionen zur Fürsorge für die gewerbliche Jugend zu konstituieren sich bemühen. Mögen daher unsere Sektionen überall wo möglich selbst die Initiative ergreifen, oder dann, falls von Seite gemeinnütziger Gesellschaften an sie die Einladung ergeht, nach besten Kräften dabei mitwirken. Soweit wir können, werden wir gerne durch Auskunft und Raterteilung mithelfen. Solche Einrichtungen müssen jeweils den örtlichen Verhältnissen angepaßt und können also nicht wohl von einer Centralstelle aus organisiert werden. Es bedarf der begeisterten Initiative und thatkräftigen Anhandnahme lokaler Organe, die ihren gemeinnützigen Sinn, ihre praktischen Erfahrungen vereinigen zu einem gemeinsamen menschenfreundlichen und gewerbefördernden Werke!

(Schluß folgt.)

Kreisschreiben Nr. 138 kam für diese Nummer zu spät und wird in nächster Nummer erscheinen.

Über die schweizerischen Lehrwerkstätten, die Berufslehren beim Meister und die Berufswahl.

Der Lehrmeister soll, wenn ein Lehrling bei ihm in die bestimmte Probezeit eintritt, denselben gewissenhaft nach seinen Talenten und Eigenschaften prüfen, ob derselbe sich für diesen Beruf eignet. Findet der Meister das Gegenteil, so soll er den Lehrling aus besagten Gründen an das Patronat zurückweisen, welches dann dem Lehrling weiter an die Hand geht; denn es ist eine Pflichtvergessenheit, ja geradezu eine Schlechtigkeit, wenn ein Meister sieht, daß sich der Lehrling gar nicht für den Beruf eignet und er stellt denselben doch ein, einzig damit er wieder etwas Geld in die Hand bekommt. Später heißt es: Aus diesem Burschen kann man nichts machen, man bringt nichts in ihn hinein; er ist ein Dummkopf etc. Dieser Punkt wird später bei Besprechung der Berufswahl erörtert werden, denn solche Fälle gibt es in Genüge. Der Lehrling soll von Anfang an an Pünktlichkeit und Exaktheit gewöhnt und vom Meister als Familienmitglied betrachtet und behandelt werden. Er soll beim Meister nad nicht außer dem Haars Kost und Logis haben. Der Meister lehre den Lehrling gewissenhaft den Beruf, gebe ihm Theorie im Zischen, Materialkunde, über auszuführende und ausgeführte Arbeiten; er schicke ihn in die am Oste bestehenden Fortbildungs-, Handwerker- oder Gewerbeschulen. Der Lehrmeister sei besorgt, daß der Lehrling nach seinem Bekennnis an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst besucht; er wache in und außer dem Haus über sein sittliches Verhalten.

Der Lehrling soll während der Arbeitszeit zu keinen als beruflichen Arbeiten verwendet werden; er soll an seiner Arbeit bleiben können und nicht den Gesellen den Handlanger machen. Das Lehrlingspatronat führt Kontrolle über sämtliche Lehrlinge des Kantons, es überwacht dieselben, es entsendet im Laufe des Jahres zu unbestimmter Zeit Abgeordnete, Experten, um Nachschau in den Lehrwerkstätten zu halten und darüber Bericht zu erstatten.

Wie viele Lehrlinge soll und darf der Lehrmeister halten, damit sein Geschäft nicht gefährdet und der Lehrling nicht benachteiligt ist? Ich stelle mir die Sache so vor: In einer kleineren Werkstatt von 2—3—4 Gesellen dürfen ebensoviele Lehrlinge sein. Aber wie sollen und dürfen die Lehrlinge der Reihenfolge nach eingestellt werden? Der erste soll wenigstens $\frac{3}{4}$ Jahre in der Lehre sein bis ein zweiter eintrifft u. s. f. Das wäre so ziemlich der richtige Gang, dieselben heranzuziehen. Man versteht unter Geselle einen Arbeiter, der etwas Rechtes, Selbstständiges leisten kann. Oft trifft aber das alte Motto nicht ein: „Meister ist, der was erfann, Geselle ist, der was kann, Lehrling ist jedermann“, denn es ist manchmal der Fall, daß man 4—5 junge Arbeiter einstellt und einer kann weniger als der andere. Das sind Folgen schlechter Lehren. Der Lehrling wird nach den Bestimmungen des Patronats vertragsmäßig aufgedungen; allfällige Klagen und Beschwerden sind an das Patronat zu richten, welches den Streit ausschalten wird. Zu empfehlen und von grossem Vorteil für eine Lehre und Beruf wäre, wenn sich die Geschäfte mehr spezialisieren würden, z. B. bei Schreinern. Da sind zwei große Gebiete, die Möbel- und die Bauschreinerei. Ich glaube, es wäre von grossem und praktischem Nutzen, wenn sich einer als Möbel- und ein anderer als Bauschreiner ausbilden würde. Dann würde jeder gewiß praktischer und tüchtiger werden, als wenn einer beide Zweige zusammenbetreibt. Da jetzt die praktische Lehre durch die Schule bedeutend an Zeit verkürzt wird, so möchte ich bei verschiedenen Berufen die Lehrzeit von 3 auf $3\frac{1}{2}$ Jahre verlängert wissen, denn zu kurze Lehren sind nicht von Gutem. Soll und wird ein Lehrmeister diesen Anforderungen entsprechen, so soll er aber auch für seine große Mühe und Aufopferung bedeutend besser honoriert werden,

wie bis dato; dann wird sich auch mancher tüchtige Meister zu Stadt und zu Land wieder als Lehrmeister finden lassen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Berufsschule beim Meister, wenn dieselbe vom Fundament aus in die richtige Bahn geleitet wird, mit bedeutend weniger Kosten die Lehrwerkstätten mehr als ersparen kann. Als erste Grundlage zu der guten Bestrebung wäre die Gründung eines kantonalen Lehrlingsfonds vorzunehmen.

Das Lehrlingspatronat würde bemüht sein, alle möglichen Quellen dahinein fließen zu lassen, da würde sich gewiß für das edle Unternehmen manche milde Hand öffnen, und unser Vater Bund würde den Segen darüber entfalten; dann könnte manchem fähigen, aber armen Knaben geholfen werden, wo er unter jeglichen Umständen meistens mit einem ganz kleinen Lehrgehalt zu einem Meister gedungen wird, wo er absolut nichts rechtes lernt und den Nachteil für's ganze Leben hat. Auf diesen Grundlagen könnte dem Handwerkstand wieder auf die alten Ehren und Rechte verholzen werden. Dann würden wir wieder gute Arbeiter und tüchtige Meister erhalten; dann käme das alte Sprichwort wieder zu seiner Geltung: „Das Handwerk hat seinen goldenen Boden.“

Die Berufswahl ist von größter Wichtigkeit; sie ist die Entscheidung für's ganze Leben, von welchem alsdann die ganze Zukunft, das Schicksal, das Streben, die Stellung, die ganze Wohlfahrt abhängt. Ihr Eltern, Vormünder, seid also sehr vorsichtig für eure Jünglinge und Jungfrauen, was sie werden wollen und sollen, erforschet sie genau, für was sie sich eignen.

Sie will nur ein Beispiel vorführen: Ein Jüngling hat Lust, das Schreinerhandwerk zu erlernen, er tritt bei einem sehr tüchtigen und gewissenhaften Meister in die Lehre, vorgeschene Probezeit. Der Lehrmeister findet aber schon in kurzer Zeit, daß der Bursche sich für diesen Beruf gar nicht eignet und aus demselben nichts tüchtiges werden kann; denn es fehlen ihm die Talente. Was soll der Lehrmeister thun? Soll er den Lehrling in die Lehre nehmen, ihm das Geld abnehmen und mit ihm die Zeit vergeuden, und wenn die Lehrzeit vollendet, so kann man den Burschen nirgends gebrauchen. Solche junge Leute kommen dann gerne auf Abwege. Nein, dieser Lehrmeister soll den Knaben nach der Probezeit zurückweisen, er soll sich einem andern Beruf widmen, wo er besser paßt, wo er später sein Auskommen findet.

Mit Recht sagt Goethe:

„Wohl unglücklich ist der Mann,
Der unterläßt das, was er kann,
Und untersagt sich, was er nicht versteht;
Kein Wunder, daß er zu Grunde geht.“

J. S. in A.

Wie stellt man technische Fragen?

Mancher wird wohl denken: Frage ist Frage, die Hauptfrage bleibt immer eine richtige Antwort. Daß dies leider nicht die richtige Ansicht sein kann, wird durch einen Blick auf den technischen Fragekasten bewiesen. Wie mancher Frage begegnen wir dort, welche so dunkel gehalten ist, wie die Antworten des delphischen Orakels. Viele Stunden emsigen Nachdenkens, welche Anzahl engbeschriebener Seiten werden von den Mitarbeitern in den weitgeöffneten Rachen der Vergeblichkeit geworfen. Warum? Weil sie erraten müssen, was der Fragesteller eigentlich wissen will.

Nehmen wir einen andern Fall. Der Fragesteller weiß wohl auszudrücken, was er eigentlich erfahren will, doch kleidet er die Frage in ein so dürfstiges Gewand, daß der Beantworter dies unvollständig bekleidete Geschöpf mit allerlei Stückchen aus seiner eigenen Garderobe behängen muß, ohne dabei zu wissen, ob er das Rechte getroffen hat, um es in die Gesellschaft einzuführen zu können. Man verlangt gewissermaßen die Auflösung einer Gleichung, ohne die bekannten Größen derselben anzugeben. Die Bestimmung der Unbekannten fördert darum oft die tollsten Wahrscheinlichkeits-

rechnungen an das Tageslicht; wahrlich nicht zur größeren Ehre unseres technischen Fragekastens.

Der gewöhnliche Anfang unserer Antworten, besonders bei Fragen, welche dem physikalisch-technischen Gebiete angehören, ist etwa folgender: der Fragesteller hätte noch dies oder jenes angeben müssen, um eine genaue Antwort zu ermöglichen. Man gibt sich an die Arbeit unter selbstredenden Voraussetzungen, und das Resultat ist gewöhnlich, daß man den Nagel nicht auf den Kopf getroffen hat. Wie oft muß der Mitarbeiter sich später selbst an die Stirne schlagen und sich betrübt die gesäßelten Worte eines römischen Philosophen zurufen: Hättest Du geschwiegen, dann wärest Du ein Weiser geblieben!

Warum dieses? Man zeigte ihm die Knochen und er verirrte sich auf der Suche nach dem zugehörenden Fleisch.

Auch in den Fragen erkennt man die Schärfe des Geistes und jeder Werkmeister, als Angehöriger eines Standes, an welchem die Zukunft mit der riesenhaft gewachsenen Technik, mit den immer stärker werdenden socialpolitischen Wellenschlägen mehr und mehr Anforderungen stellen wird, hat die Pflicht, die Waffen seines Verstandes zu schleifen und wenn er befürchtet, daß sie noch schärfig sind, so spiele er damit nicht auf den Straßen, sondern verbessere sie in rastloser Arbeit zu Hause, um am Tage der Entscheidung mit blitzblankem Schilde und schneidigem Schwerte um „Sein oder Nichtsein“ kämpfen zu können. Doch damit sei nicht gesagt, daß jeder, der seiner Sache nicht sicher ist, schweigen soll. Es gibt ja manchen Ausweg. Biehe sich keiner hinter die Ausflucht zurück, „ich geniere mich“. Freilich wird mancher sagen: Wozu haben wir die Redaktion, wenn sie uns nicht auf die Unvollständigkeit unserer Fragen aufmerksam macht? Doch wer das vielgeplagte Leben eines Redakteurs nur zu einem geringen Teile kennt, wird solchen Erwägungen keinen Spielraum geben.

Wir haben geglaubt, diesen jüngst in der „Werkmeisterzeitung“ veröffentlichten Stoßfuß unseres Lesern zur gesetzten Nachachtung hier wiedergeben zu sollen, war er uns doch so recht aus der Seele geschrieben. Auch in unserm Leserkreis franken die weitaus meisten Anfragen an jenem gerügteten Uebelstand der Unvollständigkeit. Wir können im eigenen Interesse der Herren Fragesteller nicht oft und dringend genug die Forderung wiederholen, die Fragen ja recht ausführlich zu stellen. Wir wollen uns lieber durch eine vier Seiten lange Anfrage hindurchlesen, als aus einigen wenigen, knappgehaltenen Andeutungen alle möglichen Einzelheiten des fraglichen Gegenstandes erraten. Der Meister entschuldige sich nicht damit, er habe zu wenig Zeit, ausführlich zu schreiben, durch das infolge mangelhafter Fragestellung notwendig werdende Hin- und Herschreiben geht noch viel mehr Zeit verloren, und die Antwort kann unter Umständen für den beabsichtigten Zweck zu spät eintreffen. Darum möchten wir möglichste Ausführlichkeit der Fragen nochmals dringend empfehlen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Bözingen-Biel. Dem „Handelscourier“ in Biel wird geschrieben: Montag Mittag versammelte sich im „Cafe Pfund“ der Handwerkerverein Biels, um die seit $\frac{3}{4}$ Jahren in Betrieb befindliche elektrische Kraftübertragung Bözingen-Biel zu besichtigen und darnach zu beurteilen, ob es wohl angebracht erscheine, die elektrische Kraft auch dem Kleingewerbe nutzbar zu machen. Da diese Frage augenblicklich unserer Vaterstadt sehr am Herzen liegt, ist es wohl angebracht, nochmals auf die schon einmal besprochene Anlage zurückzukommen. Die Herren Blösch, Schwab & Cie. besitzen bei normalem Wasserstand eine Kraft von 7.—800 Pferden, die u. a. eine Turbine von 3. Meter u. Cie. in Winterthur treibt. Dieselbe leistet 350 Pferde und wird durch einen ausgezeichneten Regulator